



Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020 an die Bezirksregierung



Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise 03/2020 besonders geschädigte Unternehmen und Angehörige Freier Berufe einschließlich Soloselbstständige aus dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundesprogramms „Soforthilfen für Kleinunternehmer und Soloselbstständige“ („NRW- Soforthilfe 2020“)

1. Antragsteller:

1.1

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind, Angehörige freier Berufe mit bis zu 50 Arbeitnehmern sowie Soloselbstständige im Haupterwerb jeweils mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, die bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind und ihre Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 1.12.2019 am Markt angeboten haben.

Nicht gefördert werden:

Unternehmen, die bereits vor dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014) waren (vgl. hierzu Ziffer 6.8).



Firma (bei Unternehmen)

Rechtsform (bei Unternehmen)

Register-Nummer (bei Unternehmen)

Zuständiges Amtsgericht (bei Unternehmen)

Name (des Geschäftsführers, Selbständigen) *

Vorname (des Geschäftsführers, Selbständigen) *

Nationalität *

Personalausweis-Nr./ Reisepass-Nr. oder anderes amtliches
Ausweisdokument (Geschäftsführer bzw. Selbständiger) *

Steuernummer*

Steuer-ID *

Straße *

Hausnummer *

Postleitzahl *

Ort*

Telefon (tagsüber) Vorwahl/Rufnummer *



2. Bankverbindung Firmenkonto:

IBAN *

BIC *

Bezeichnung des Kreditinstituts *

Kontoinhaber *

3. Branche (Art der Tätigkeit):

Branche *

4. Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2019 (Teilzeitkräfte einschließlich Minijobber bitte in Vollzeitkräfte [Vollzeitäquivalente - VZÄ] umrechnen):

Anzahl *

5. Art und Umfang der Förderung:

Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung auf der Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt.

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ):

bis zu 5 Beschäftigte 9.000 Euro



6. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):

6.1

- Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da entweder
- mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 1. März durch die Corona-Krise weggefallen sind oder
 - die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind (Gründungen: Vormonat) oder
 - die Umsatzerzielungsmöglichkeiten durch eine behördliche Auflage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie massiv eingeschränkt wurden oder
 - die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (z. B. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten)

6.2

- Ich versichere, dass die in Nr. 1.1. benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen und ein Liquiditätsengpass nicht bereits vor dem 1. März bestanden hat.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.

6.3

- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

6.4

- Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 2., 4. und 6. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.



Bestimmungen (DSGVO) zu.

6.6

- Einer Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden, mein zuständiges Finanzamt, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Europäische Kommission stimme ich zu.

6.7

- Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss in der Steuererklärung als steuerpflichtige Einnahme zu behandeln habe.

6.8

- Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 nicht um ein **Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014), (siehe Nr. 1.1) handelte.

6.9

- Ich versichere, dass ich mit dem Erhalt dieser Soforthilfe den Höchstbetrag der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 nicht überschreite.

6.10

- Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Kleinbeihilfen angeben werde.

6.11

- Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss als Billigkeitsleistung erhalte und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.

6.12

- Für Unternehmen: Ich versichere, dass mein Unternehmen unabhängig ist, sich also nicht im Mehrheitsbesitz (über 50% der Anteile oder der Stimmrechte) eines anderen Unternehmens befindet oder von einem anderen Unternehmen beherrscht wird



Für Selbstständige und Freiberufler: Ich versichere, dass ich meine Tätigkeit im Haupterwerb betreibe und innerhalb der letzten drei

6.14

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Daten übermitteln

Prüfen Sie bitte nochmals Ihre Angaben, bevor Sie das Formular absenden.

* Pflichtangabe